

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 44

Artikel: Ein Beitrag zur Buchhaltung an unsren Fortbildungsschulen
[Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist's am Sonntag nachmittags bei den „Stöcken“ und den vier „Bauern“ am Faßtischchen gemütlicher als bei Rekrutenschulbesuchen! So viel und nicht mehr über den behördlichen Punkt.“

Ein Beitrag zur Buchhaltung an unsern Fortbildungsschulen.

(Besonders für bäuerliche Verhältnisse.)

Schlügerechnung.

Ist eine richtig geführte Buchhaltung jederzeit sehr wertvoll und haushälterisch belehrend, so wird sie durch die Schlügerechnung geradezu interessant und zum Nachdenken anspornend. Sie ist der Schlüßstein und die Vollendung des Werkes.

Des Bauers Buchführung soll ganz naturgemäß mit Neujahr beginnen und mit dem 31. Dezember schließen. Es ist diese der allergeeignete Zeitpunkt hiefür, weil man Zeit hat, sich hinzusezen und seine Rechnung in Ordnung zu bringen. Die Aufnahme des Inventars, resp. dessen Wertung ist dann auch am allereinfachsten. Im Frühling, Sommer oder Herbst müßten auch stehende und hängende Früchte inventarisiert werden, und das gibt stets Anlaß zum Kopfzerbrechen und zu ungenauer Schätzung. Zudem drängt da die Arbeit in Haus und Feld gewöhnlich so, daß man zum Abschluß gar keine Zeit finden würde. Um Neujahr herum steht die Sache anders. So jährlich am Silvesterstage sein Inventar aufnehmen, das wäre ein würdiger Abschluß seiner Jahresarbeit. —

Wie sieht die Schlügerechnung aus? Aus unserem Buche stellen wir auf einem Bogen Papier alles das zusammen, was zum Gutsbetriebe gehört, wiederum, was Nebenverdienst ist und ebenso, was den Haushalt angeht. Wir sondieren also Landwirtschaft, Nebenerwerb und Haushaltung. Unter jeder dieser Gruppen machen wir wieder mehrere Abteilungen und ziehen da die zugehörigen Posten zusammen (natürlich nur die Zahlen und Einnahmen und Ausgaben separat). So können unter Landwirtschaft etwa folgende Gruppen entstehen:

a. Einnahmen: Erlöß aus der Milch, — verkauftes Kühe, — verkauftes Kalber, — verkauftes Futter, Obst, verkauften Most &c.

b. Ausgaben: Kapitalzinsen, Steuern, Hüttenzinsen, Wasserzins, Versicherungsprämien, Viehassuranzsteuer, Viehläufe, Stiergelder, Futterwaren, Streue, Kunstdünger, Bauten und Reparaturen am Geschirr, Neuanschaffungen von Geschirr, gekaufte Bäume, Bücher und Fachchriften, Arzt und Heilmittel, Verluste, Verschiedenes &c.

Unter Nebenerwerb sind folgende Gruppen möglich:

a. Einnahmen: Einnahmen als Baumwärter, für Straßenarbeiter, für Mähen und Büscheln, div. Tagelöhne &c.

b. Ausgaben: Anschaffungen, Steuern, &c. (Die Steuern müssen entsprechend verteilt werden.)

Haushaltung:

a. Einnahmen: Für Zimmervermietung, div. Tagelöhne des ?, verschiedene &c. Einnahmen, &c. event. Verdienst in Fabriken, wenn solcher vorhanden ist.

b. Ausgaben: Brot und Mehl, Butter und Käse, Schuhe und Kleider, Spezereien und Petrol, Fleischwaren, Holz, Anschaffungen, Arzt und Heilmittel,

Zeitungen, Porti und Schreibmaterialien, Steuern, Wasserzins, Versicherungen, Kaminfeuer, Verschiedenes und Geschenke, &c.

Bei jeder der drei Übersichten werden am Schlusse Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von einander abgezählt und wird so der Vor- resp. Rück- schlag ermittelt. Zum Schlusse werden alle Einnahmen und Ausgaben verglichen und so, möchte sagen, der „rohe“ Vor- resp. Rückschlag gesucht.

Diese Zusammenstellungen sind außerst interessant und geben dem Landwirte ein herrliches, zahlenmäßiges Bild seiner Jahresarbeit. Da kann er dann auch seine Erfolge in diesen und jenen Gruppen, in den verschiedenen Arbeiten seines Berufes studieren und prüfen und ihm event. bestimmte Wege weisen. Darauf lege ich großen Wert.

Die Schlüfrechnung ist noch nicht beendigt. Es muß noch das Inventar des letzten Jahres mit dem dieses Jahres verglichen werden. Erst dann entsteht der richtige Bestand des Reinvermögens.

Die Eintragung geschieht am besten ins Inventurenbuch.

Inventar.

Am Anfang oder Schluß der Buchhaltung muß auch stets ein Inventar aufgenommen werden. Dasselbe zweimal aufnehmen finde ich überflüssig und zeitraubend. Statt dessen wird es genügen, die Resultate der einten Inventarisierung anzugeben. In der Praxis wird das natürlich von selbst anders. Ich würde auch nicht raten, ein Inventar bloß zu distieren. Die Schüler sollen lernen, es aufzunehmen. Zudem bietet die Aufnahme so Mannigfaltiges für den Unterricht, daß allein schon dieser Umstand dafür spricht. Kopfrechnen, Zifferrechnen, Formenlehre, Schäzen können da praktische Betätigung in reichem Maße finden.

Einige weggleitende, orientierende Bemerkungen will ich hier noch anbringen. Heu, Streumaterial, Mist und Gülle werden gemessen und sollen ja nicht mit zu hohen Preisen eingesezt werden. Es soll nur der Verbrauchswert berechnet werden, Heu z. B. nie über Fr. 3.50 bis höchstens Fr. 4.—.

Nach Prof. Dr. Krämer wiegt:

1 m ³ Wiesenheu je nach Qual. und Größe des Stocks	Mittel
	69—86—103 kg., 86 kg.
1 " Stroh ungebunden	50—70 " 60 "
1 m ³ Wintergetreidesstroh, gebunden	70—90 " 80 "
1 " Stallmist am Stock frisch	720 "
1 " " " alt	840 "
1 " " im Durchschnitt	800 "

Körner und Hackfrüchte werden am besten gewogen. Sie sind auch selten mehr in solchen Mengen um Neujahr herum da, daß man damit allzu große Mühe hätte.

Nach Dr. Lour hat ein m³ gut gelagerter alter Mist einen Düngwert von ca. Fr. 7.—. Er kann jedoch nach der Art der Fütterung auch fallen oder steigen. Fauche mittlerer Qualität berechnet er zu Fr. 3.50 per m³, Kompost mittlerer Qualität zu Fr. 5.— per m³.

Es versteht sich eigentlich von selbst, daß für Geräte nicht der Anschaffungspreis, sondern der reelle Wert berechnet werden muß.

Das Vieh wird Stück für Stück nach den landläufigen Preisen notiert, lieber etwas niedriger, denn jedermann überschätzt seine eigene Ware gerne.

Gebäulichkeiten und Viegenhäfen kann man so eintragen, wie sie amtlich geschäzt und event. assuriiert sind, damit wird man kaum fehl gehen. Wo amtliche Schätzung nicht stattgefunden hat, schäzt man sie nach Bodenwert unter angemessener Berücksichtigung des Obstentrages. Besonders hier hüte man sich

vor Ueberschäzung. Es wäre sehr empfehlenswert, den Boden messen zu lassen, man kann doch auf sichere Maßangaben abstellen.

Schließlich vergibt man auch nicht, die Brieffschulden, sowie Obligationen und Wertpapiere einzusehen. Unerhebliche Guthaben werden abgeschrieben.

Das Inventar kann im Vermögensbestand eine ganz wesentliche Änderung bedingen, deshalb ist genaue Aufnahme durchaus angezeigt.

Die jährlichen Inventare werden in ein besonderes Heft eingetragen. Gleich nachher folgt dann im nämlichen Heft die Schlufrechnung. In Schulen kann man auch alles in das gleiche Heft aufnehmen.

So wäre ich denn am Ende meiner Ausführungen angelangt und wünsche nur, daß recht viele Lehrer in ländlichen Verhältnissen im Fache der Buchhaltung die Landwirte nach Möglichkeit berücksichtigen, aber in einfachster Form ihnen den Stoff bieten und verarbeiten. Buchhaltung ist und bleibt im praktischen Leben wichtig und hoffen wir, daß der Besluß der thurg. Schulsynode, die Buchhaltung sei in den gewöhnlichen Fortbildungsschulen fallen zu lassen und den gewerblichen Fortbildungsschulen zu überlassen, recht wenig Nachahmer finden werde. Buchführung muß sein, aber in so einfacher Form und in einer Art und Weise, daß sie auch der kleine Mann betreiben und an ihr Freude finden kann. (Ende.)

F. Seiler, Lehrer.

Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Gallen. K. Rapperswil erhöhte den Pfarrgehalt von Fr. 3000 auf Fr. 3500. Rath. Buchen-Staad bezahlt den Lehrern nun Fr. 1600, auch der Kaplangehalt von Neu St. Johann erfuhr eine Steigerung um Fr. 100. — Der Erziehungsbund Rheintal hat im ersten Jahre des Bestandes der Versorgung armer Kinder 33 solcher sich angenommen. Wahrlich diese erschreckend große Zahl beweist mehr als viele Worte! Da liegt speziell katholischerseits noch ein weites Gebiet der Betätigung offen. Welche Sektion des Erziehungs- oder Lehrer- und Schulumännervereins macht es den Rheintalern nach?

In Flawyl tagte die kantonale Sek.-Lehrer-Konferenz, circa 80 Mitglieder stark. Das Hauptthema standum hieß: Lehrerplanfragen und zwar a) was darf man beim Eintritt in die Sek.-Schule an Wissen und Können beim Schüler voraussetzen und b) wie soll in der Sek.-Schule der Geschichtsunterricht der Primarschule fortgesetzt werden? —

Ein Mehreres erhoffen wir von einem Teilnehmer. —

† In Mels starb Hr. alt Nationalrat und Bez.-Schulrat J. Hidber, erst 47 Jahre alt. Der Verstorbene besuchte von 1878—81 das kantonale Lehrerseminar Mariaberg und wirkte als Lehrer in Rusi bei Schänis und in Mels; 1894 trat er vom Schuldienste zurück und lebte ganz dem Amtswesen. Seit seinem Rücktritt blieb er mit der Schule und Lehrerschaft im Kontakt und äußerte später oft: „In der Schultube verlebte ich meine schönsten Tage.“ Seine alte Liebe zur Schule befundete er durch die Tat, als er Präsident der großerlichen Kommission betr. Lehrergehalts erhöhung war; mit überzeugender Wärme trat er für die kantonalen Alterszulagen ein. Wir wissen aus dem Munde von Kollegen, daß er einer Delegation von Lehrern aus seinem Nationalratswahlkreise noch weitergehende Gehaltsansätze zu verfechten versprach. Er hielt Wort und stellte sie auch im Plenum der Kommission. Wenn sie nicht durchzudringen vermochten, waren andere Verhältnisse stärker. Wir Lehrer haben alle Ursache, unserm früheren Kollegen Ferd. Hidber ein dankbares Andenken zu bewahren. R. I. P. B.